

Für das
Flurstück in: _____
PLZ Ort

Straße und
Hausnummer: _____



Amt
Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin

Amt Hohe Elbgeest
Bauamt IV.3 Tiefbau
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf

(wird vom Amt ausgefüllt)

Eingang am: _____

Reg.-Nr. _____

Geprüft am: _____

Abgenommen am: _____

A N T R A G

zur Errichtung einer Grundstückzufahrt
bzw. Veränderung einer bestehenden Grundstückzufahrt

Lage des Grundstücks, Flur: _____ Flurstück(e): _____

Grundeigentümer bzw.
Erbbauberechtigter, Name: _____

Anschrift, Straße und
Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Tel.: _____

- Errichtung einer endgültigen Grundstückzufahrt oder einer fußläufigen Grundstücksanbindung
- Errichtung einer Baustellenzufahrt
- Errichtung einer zweiten Grundstückzufahrt
- Veränderung einer endgültigen Grundstückzufahrt oder einer fußläufigen Grundstücksanbindung
- Beseitigung einer vorhandenen Grundstückzufahrt oder einer fußläufigen Grundstücksanbindung

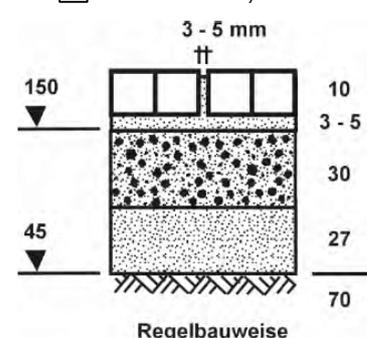
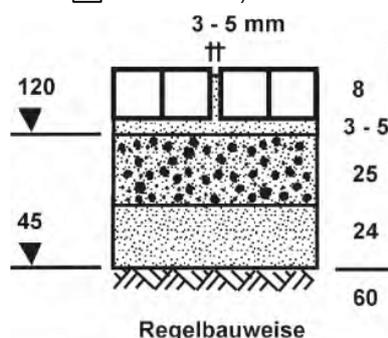
Nutzung der Grundstückzufahrt private Nutzung gewerbliche Nutzung

KFZ bis 3,5 t

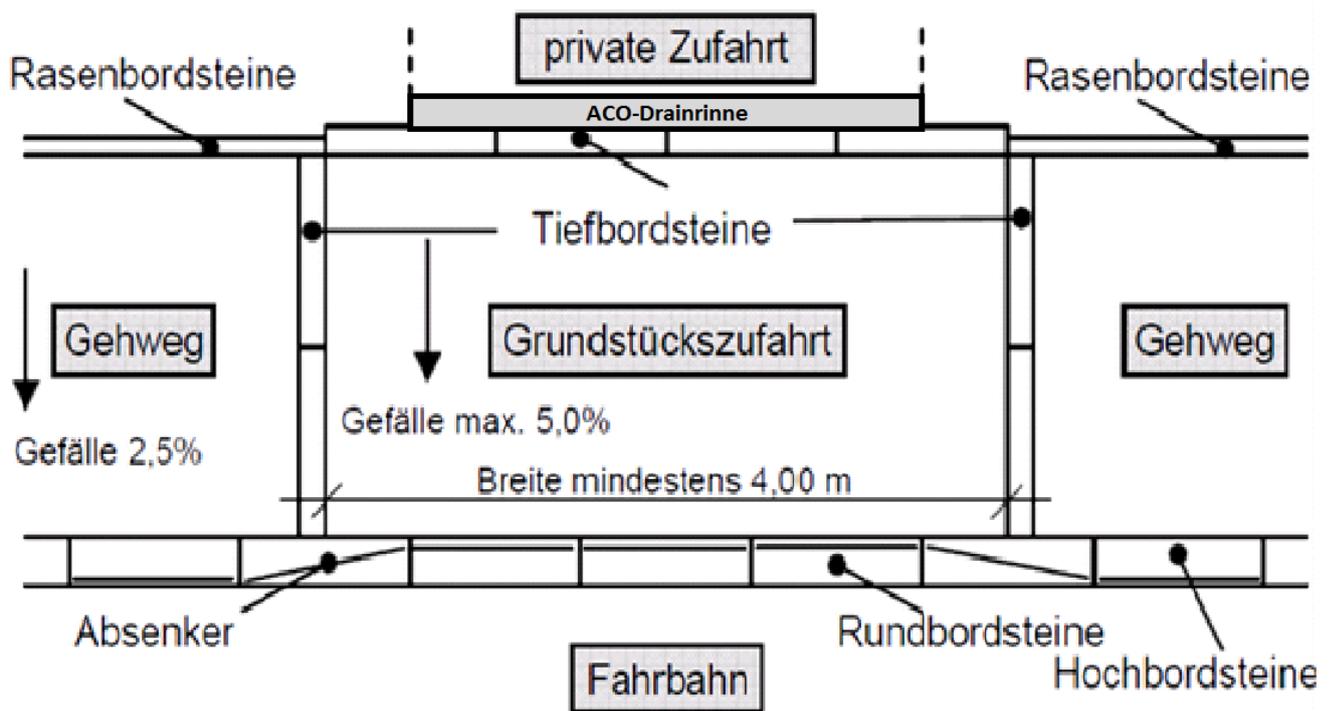
KFZ über 3,5 t

Regelbauweisen:

Bei einer Standard
Oberflächenversiegelung wie
z.B. durch einen
Rechteckbetonstein, Beaton
(H- oder Knochenstein) oder
einem Wabenbetonstein.



Standardbauweise einer Grundstücksüberfahrt bzw. Grundstückszufahrt.



Die Grundstückszufahrt bzw. Grundstücksüberfahrt soll folgende Oberflächengestaltung erhalten:

- Rechteckbetonstein Beaton (H- oder Knochenstein)
- Wabenbetonstein Naturstein (kleinteilig, oberflächeneben)
- _____

1. Diesem Antrag bitte folgende Zeichnungen und Planunterlagen in zweifacher Ausfertigung gemäß der Bau-Vorlage-Verordnung (BauVorlVO) § 7 in seiner derzeit gültigen Fassung beizufügen:

1.1 Lageplan des Grundstückes im Maßstab 1:500 mit Angabe der Straße, Hausnummern, Flurstücksbezeichnung, Himmelsrichtung, Bordsteinkante, sowie aller im Bereich der Zufahrt liegenden öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Kabelschächte, Straßenbeleuchtung, Gräben, Schieber von Gas und Wasser sowie Hydranten, Hecken, Straßenbäume usw..

1.2 Detailzeichnung der geplanten Zufahrt als Draufsicht sowie als Längsschnitt im Maßstab 1:50 mit Angabe der im Bereich der Zufahrt liegenden öffentlichen Einrichtungen, sowie der Benennung und Darstellung der geplanten Oberflächenbefestigung und -entwässerung.

Die Zeichnungen sind auf dauerhaftem Papier herzustellen und in DIN A4-Format gefaltet einzureichen.

2. Die geplante Herstellung/Änderung/Umverlegung der Grundstückszufahrt befindet sich im Einzugsbereich des Bebauungsplanes Nr. _____.

Wird eine Befreiung von den im Bebauungsplan festgesetzten Bestimmungen benötigt?

- Ja Nein

Wenn Ja, welche Bestimmungen sind betroffen: _____

3. Mit der Ausführung der Arbeiten werde ich auf meine Kosten folgende Fachfirma beauftragen:

Name der Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

PQ-Nummer _____ (falls bekannt)

Die beauftragte Firma wird verpflichtet, die Arbeiten nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik auszuführen und für die Dauer von 4 Jahren eine Gewährleistung nach den Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils gültigen Fassung zu übernehmen.

Ich garantiere hiermit ggfs. die Beseitigung von Gewährleistungsansprüchen auf meine Kosten.

Nach Fertigstellung wird eine vorläufige Abnahme und nach Ablauf der Gewährleistungszeit eine endgültige Abnahme bei der Gemeinde schriftlich beantragt.

Unterschrift des Grundstückseigentümers

HINWEISE

1. Ergibt sich während der Ausführung einer genehmigten Anlage die Notwendigkeit von den genehmigten Plänen abzuweichen, so ist dieses dem Amt/Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Die Änderungen sind im Lageplan einzutragen und als Ausführungszeichnung dem Amt bei der Abnahme zu übergeben.
2. Sind Straßenbäume in der unmittelbaren Nähe der zu errichtenden Grundstückszufahrt vorhanden, sind die Schutzbestimmungen der DIN 18920 unbedingt einzuhalten.
3. Unvollständige oder nicht vorschriftsmäßige Anträge bzw. Unterlagen werden als nicht abgegeben angesehen und zurückgeschickt.
4. Aufgrund der Notwendigkeit der Beschlussfassung, bzw. Erlangen des gemeindlichen Einvernehmens, durch das zuständige gemeindliche Gremium kann die Genehmigung des Antrages einige Monate dauern.

**Amt Hohe Elbgeest
Bauamt IV.3 Tiefbau
Herr Rehder
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf**

Tel.: 04104-990604

E-Mail: p.rehder@amt-hohe-elbgeest.de

Konten der Amtskasse Hohe Elbgeest:

Raiffeisenbank eG Lauenburg Nr. 152005 BLZ 23063129 IBAN DE27230631290000152005 BIC GENODEF1RLB

HypoVereinsbank Hamburg Nr. 8905000 BLZ 20030000 IBAN DE60200300000008905000 BIC HYVEDEMM300

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000098868